Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 28

Artikel: Der Chef des Generalstabes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 28. Basel, 15. Juli. 1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Chef des Generalstabes. — Deutschlands heutige militärische Situation Frankreich gegenüber. — Eidgenossenschaft: Adjutantur. Mutationen. Ernennungen. — Ausland: Preussen: Zweihundertfünfzigjähriges Jubiläum des preussischen Generalstabes. Österreich: Kriegsmässige Marschübungen. Frankreich: Graisse de Normandie. Radfahrerbataillon. Verordnung des Kriegsministers. Versuche mit der Jersey-Bluse. Ein Übungsritt. Zur Förderung des Schiesswesens. Das Soldatenheim. England: Das neue Armeegewehr. Die Ausbildung der Miliz. Russland: Nutzbarmachung der Kriegserfahrungen der Mandschurei-Armee. Bulgarien: Das Festungs-Artilleriebataillon in Sofia. Einberufung der Offiziere. China: Die militärische Ausbildung der Offiziere. — Berichtigung.

Der Chef des Generalstabes.

In Russland ist durch einen Ukas des Zaren die Stelle eines Generalstabschefs der Armee geschaffen worden, welcher in allen die Aufgaben des Generalstabs berührenden Fragen dem Kaiser unmittelbar unterstellt ist und im Besondern über alles, was die Kriegsbereitschaft der Armee berührt, Bericht und Antrag zu machen hat. Er ist ständiges Mitglied der ebenfalls neu errichteten Landesverteidigungskommission und nimmt an allen Sitzungen der höchsten Regierungsbehörden teil.

Bis dahin war der „Chef des Korps der Offiziere des Generalstabs" allerdings auch mit den erwähnten grossen Aufgaben eines Generalstabschefs der Armee betraut, aber er stand unter dem Kriegsminister, er war einer der Abteilungschefs dieses obersten Leiters der Militär-Verwaltung. Darin, dass dieses aufgehört hat, dass der Chef des Generalstabes nicht mehr unter der Verwaltung steht, sondern von dieser unabhängig ist und sogar Recht und Pflicht hat gegen Massregeln der Verwaltung Einsprachen zu erheben oder Dinge zu veranlassen, die die Verwaltung ausführen muss, liegt die Bedeutung dieser Massregel. Die furchtbaren Lehren seines gegenwärtigen Krieges wenigstens in dieser Richtung beherzigend, hat Russland jetzt etwas geschaffen, das in Preussen schon 1821 eingeführt war und das nach preussischem Muster in Österreich und in Japan eingeführt worden ist. In Frankreich und Italien dagegen sind die Generalstabs-Chefs immer noch dem Chef der Kriegsverwaltung (Kriegsminister) unterstellt. In Italien ist das deswegen von geringerer Bedeutung, weil bestimmt ist, dass der Generalstabschef im Frieden, diese Stelle auch im Kriege beim Oberbefehlshaber der Armee bekleiden solle; das Bewusstsein dieser Stellung im Kriege gibt ihm im Frieden eine selbständige Stellung gegenüber dem Chef der Verwaltung. In Frankreich dagegen wird der Chef des Generalstabes im Frieden so sehr als nur einer der Ressortschefs des Kriegsministers angesehen, dass ausdrücklich bestimmt ist, er dürfe im Kriegsfalle nicht mit ausrücken, sondern habe als Gehülfe und Berater des Kriegsministers bei diesem in Paris zu bleiben. Welche Auffassung seiner eigenen Stellung und Aufgabe im Kriege den verflossenen Kriegsminister André leitete, als er solche Ordnung der Dinge veranlasste, soll hier nicht untersucht werden, aber auf keinen Fall zeugt sie von richtiger Erkenntnis dessen, was dem Generalstabschef im Frieden obliegt, damit für den Krieg vorgesorgt ist.

Wenn in Preussen schon 1821 die Trennung des Generalstabes vom Kriegsministerium durchgeführt wurde, so waren damit doch noch nicht ganz die heute nach preussischem Vorbild geltenden Grundsätze über die Stellung zu einander und über die Begrenzung der Obliegenheiten erreicht. Es dauerte noch bis zum Kriegsbeginn von 1866 bis der Generalstabschef seine volle Stellung gegenüber dem Kriegsminister erhielt, d. h. bis erkannt und ausgesprochen wurde, dass die Vorschläge und Anordnungen des Chefs des Generalstabes niemals dem Placet des Chefs der Militärverwaltung unterstellt werden dürften. Eine Durchkreuzung der Anordnungen Moltkes durch den Minister, war damals der Anlass.

Die in einer Armee geltenden Anschauungen über die Stellung und Bedeutung des General-

stabschefs im Frieden sind innig verknüpft mit den herrschenden Anschauungen darüber, ob bei der Friedenserschaffung des Heeres die Verwaltung oder die Führung das bestimmende Wort zu sprechen hat. Überall wo beim Friedensbetrieb die Verwaltung über der Führung steht, und somit auch jene schematische Auffassung und Behandlung der Dinge herrscht, die zum Wesen des Bureaukratismus gehört, da wird auch immer eine falsche Auffassung und Behandlung des Generalstabes zu Hause sein. Ist der Generalstab nur ein Glied der Verwaltung, die ihrem Wesen nach beständig tendiert, alles schematisch und abstrakt zu ordnen, so wird die Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit, die dem Generalstabe innewohnen muss, sofort in die gleiche Bahn hineingleiten, zu der sie selbst in noch höheren Massen tendiert als der Bureaukratismus, von der sie aber mit allen Mitteln fern gehalten werden muss. Es ist eine besondere Sache mit der Wissenschaftlichkeit des Generalstabs; sie kann gar nicht gross genug sein und doch muss alles Handeln des Generalstabes von jeder Wissenschaftlichkeit frei und muss so ureinfach und so das den Verhältnissen natürlich Entsprechende sein, dass man meinen sollte, dazu bedürfe es keiner Gelehrsamkeit. Dass in allen Dingen und Lagen der gesunde Menschenverstand frei waltet und allein entscheidet ist überhaupt das Ziel alles militärischen Wissens.

Sobald der Generalstab nicht durch allgemeine Dienstauffassung und Dienstbetrieb vor der aller Wissenschaftlichkeit innewohnenden Gefahr des Doktrinarismus geschützt ist, oder gar wenn in den Verhältnissen eher Förderung dieser Gefahr liegt, so sind alle Kriegsvorbereitungen, die er trifft, einfach wertlos, so vollkommen und schön sie auch scheinen und so sehr sie auch Zeugnis ablegen von dem Geist hoher Wissenschaftlichkeit, der sie erschaffen. Kriegsvorbereitung aber, die wertlos ist, wirkt direkt verderblich, und zwar nicht blos für sich allein und erst in dem Momente, wo es zu Tage tritt, sondern allgemein und lange vorher schon auf allen Gebieten. Davor schützt nur, dass für alles, was geschieht und wie es geschieht, allein der Standpunkt dessen, der die Heeresmaschine braucht und nicht der Standpunkt des Verwalters entscheidend ist.

Im dritten französischen Kaiserreich, das bei Sedan kläglich zusammenbrach, da fand sich am vollkommensten die Herrschaft der Ansicht, dass die Führung nur zu führen habe und ihr ausser diesem im Frieden nur noch Inspektion, Berichterstattung und Antragstellung zufalle, während der Verwaltung die Kriegsvorbereitung im ganzen Umfange des Begriffes obliegt. Dementsprechend war dort auch der Generalstab den Forderungen des realen Lebens gänzlich fremd, in abstrakter Wissenschaftlichkeit wurden die Fragen der Landesverteidigung studiert und theoretisch gelöst und bei der Aufstellung der Aufmarschpläne blieb gänzlich ununtersucht, ob die für deren glatten Verlauf erforderlichen Bedingungen vorhanden seien. Unter allem Mangelhaften mit dem leichten Herzens in den Krieg gezogen wurde, stand obenan Mobilisierung und Aufmarsch, überhaupt alle Vorbereitungen die dem Generalstabe obliegen. Das hängt innig zusammen mit der allgemeinen Anschauung der Dinge, die den Generalstab als einen Zweig der Militärverwaltung behandelt und diese über die Truppenführung stellt. In Preussen war das alles bekanntlich ganz anders, dort herrschte von jeher die direkt gegenteilige Ansicht, dort war von jeher der Truppenführung zu eigener Verwaltung alles überwiesen, was nicht von der Zentralverwaltung verwaltet werden musste und der Generalstab ist nicht blos kein Organ der Verwaltung, sondern dürfte eher als über dieser stehend angesehen werden. In solcher Denkweise wurzelt Kraft und Grösse des preussischen Heerwesens. So gross auch die allgemein menschlichen und militärischen Fähigkeiten Moltke's waren, seine Fähigkeiten so zur Geltung zu bringen und die Dinge so vorzubereiten und zu leiten wie zu den grossen Erfolgen führte, wäre nicht möglich gewesen in einem andern System der Anschauungen.

Die gleich bewundernswerte Kriegsvorbereitung in alle dem, das dem Generalstabe obliegt und die gleiche bewundernswerte Ordnung und Sicherheit in Leitung und Ausführung des Kriegsbetriebs zeigt uns heute Japan. Man hat dort so vollkommen die Ursachen der militärischen Grösse Preussens ergründet und getrachtet, sich das Wesen derselben zu eigen zu machen, dass man zur Stunde noch gar nicht unterscheiden kann, was von den Erfolgen der hohen Begabung der leitenden Personen und was der denkend ausgeführten Kopie des grossen Vorbildes zugeschrieben werden muss. Niemand hat gleich gründlich und ohne jede Voreingenommenheit die Ursache der Erfolge von 1866 und 1870 ergründet. Dadurch sind sie dazu gekommen, das Wesen und die Bedingungen Moltke'scher Operationen zu erkennen und sich die Truppenführung und den Generalstab zu erschaffen, die vorhanden sein müssen, um nach Moltke'scher Lehre handeln zu können. Das ist der Ausgangspunkt, von dem sie auch eine Verwaltung erschaffen, die gleichfalls durch die Sicherheit und Genauigkeit, mit der sie arbeitet und dem lebendigen Interesse der Truppenführung dient, die grösste Bewunderung verdient, aber auch vorhanden sein muss, um nach Moltke'schen Grundsätzen Krieg führen zu können.

Die blosse Dekretierung der Unabhängigkeit des Generalstabes vom Kriegsministerium wird für sich allein Russland nichts nützen, eine völlige Umgestaltung der Ansichten über die Rolle, welche die Verwaltung zu spielen hat, muss damit Hand in Hand gehen. Ist dies nicht der Fall, so dürfte es sogar richtiger sein, ihn als Unterabteilung der Verwaltung zu lassen. Die bureaukratische Regierung des Absolutismus erschafft nicht die Fähigkeiten und die Denkweise, die erforderlich sind, damit viele Spitzen nebeneinander und von einander unabhängig doch das allgemeine Ziel erstreben, in inniger Fühlung miteinander und sich gegenseitig ergänzend und fördernd. Unfreiheit und Unselbständigkeit der ausführenden Organe ist bei dieser Regierungsform leicht das gebotene Mittel um zu verhindern, dass jeder nur an seinem Strick reisst und nur das Seine fördern will, unbekümmert, ob dadurch das Andere zurückbleibt und die Harmonie des Ganzen zerstört wird.

Es sei noch erwähnt, dass dem russischen Chef des Generalstabes eine Reihe von Verwaltungen unterstellt sind, die nicht zu den eigentlichen Aufgaben des Generalstabschefs gehören und deswegen auch im vorbildlichen Preussen nicht ihm sondern dem Militärkabinett oder dem allgemeinen Kriegsdepartement zugewiesen sind. Darin liegt auch eine Verkennung des Wesens und der Aufgabe des Generalstabes. Ebenso wenig wie er ein Organ der Verwaltung sein darf, dürfen ihm überhaupt reine Pflichten der Verwaltung überwiesen werden. Seine ganze Tätigkeit im Frieden hat nur der Führung im Kriege zu dienen, dieser Aufgabe darf er durch nichts entfremdet werden. Erschaffung und Erhaltung der Truppen und aller Kriegsmittel liegt ihm nicht ob, da hat er nur eine beobachtende Aufgabe und beratende Stimme, die zu mahnenden Anträgen und peremptorischen Forderungen wird, wenn das Interesse der Landesverteidigung es erfordert. Um diesem Interesse ganz leben zu können, um nicht blos das hiervon vorzubereiten was ihm im engen Rahmen seiner eigenen Tätigkeit zufällt, sondern damit er alles mit freiem Blick überwacht, muss er ausser der Verwaltung und über der Verwaltung stehen und darf überhaupt keinen Teil an ihr haben.

Deutschlands heutige militärische Situation Frankreich gegenüber.

In Frankreich hatte der Marokkozwischenfall Kriegsbesorgnisse erregt und die Blicke erneut auf den Stand der Dinge an der deutsch-französischen Grenze gelenkt. Der Kriegsminister Berteaux sah sich dadurch veranlasst, bei einer Gedenkfeier für den durch seine Erfolge am deutschen Rhein bekannten General Hoche, Erklärungen abzugeben, in denen zwar ein Pochen auf die Rüstungen Frankreichs, jedoch zugleich der Wunsch, seine Landsleute zu beruhigen, deutlich hervortrat. Er wies darauf hin, dass das Kriegsmaterial der französischen Armee, dank 35jähriger Anstrengungen, ein ausgezeichnetes, ihre Vorräte komplett seien, und die Offiziere den Vergleich mit denen der ganzen Welt aushalten könnten. In dieser Erklärung fällt auf, dass der Kriegsminister nicht des französischen Soldaten, des „Troupiers“ und des Unteroffiziers erwähnt, die füglich nicht unter dem Ausdruck „Kriegsmaterial“ rubriziert werden können, und von denen die letzteren das Knochengerüst des Heeres bilden.

In allgemeiner Erinnerung ist indessen, dass im Vorjahre das damalige Mitglied des obersten Kriegsrates, General de Négrier, auf den sehr mangelhaften Stand der Verteidigungsvorbereitungen an der französischen Ostgrenze hinwies, und sein Entlassungsbegehren damit begründete, dass er die Mitverantwortung für diesen Zustand nicht länger tragen wolle. Hierauf wurde, als der Marokko-Handel die Gemüter beunruhigte, in der französischen Presse hingewiesen und überhaupt die militärische Situation Frankreichs Deutschland gegenüber erörtert. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, einiges aus diesen Betrachtungen und Darlegungen zusammenfassend wiederzugeben.

Eine Studie „à la frontière de l'Est“ äussert sich folgendermassen:

„Nach dem Verlust des Elsass und eines Teiles von Lothringen wurde vom General Seré de Rivières eine neue Militärgrenze errichtet, um durch Befestigungen u. s. w. einerseits die Vormarschmöglichkeiten der feindlichen Armeen zu beschränken, andererseits aber die eigenen Aufmarschbewegungen zu sichern. Hierzu wurde die Grenze von Longwy bis Montbéliard in vier Abschnitte geteilt, innerhalb deren teils durch die Terrainverhältnisse, teils durch starke, eng aneinander liegende Befestigungen feindliche Vorwärtsbewegungen nach Kräften erschwert werden sollen. Nur einer dieser Abschnitte blieb von Befestigungen frei, und zwar der Raum zwischen den verschanzten Lagern von Toul und von Epinal.

Das sollte das gegebene Einfallstor für die Deutschen sein, die von Saarburg aus über Lüneville und Charmes vormarschieren würden, um der bei Neufchateau aufmarschierten französischen Armee eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Nach einer abfälligen aber nicht unberechtigten Kritik dieser durch die Befestigungen des General Seré de Rivières geschaffenen Verhältnisse wird ein Ausspruch des General Pierron angeführt, nach welchem die Sicherheit eines Staates auf der